



## Info-Blatt Trauungen

---

in der Pfarrei Christus König  
ab 15. Juli 2020  
Stand: 18. Juni 2020

Die folgenden Hinweise und Regelungen sind vorläufig und werden im Bedarfsfall angepasst.

### Grundsätzliches

- Der **Gesundheitsschutz** und die Eindämmung der Corona-Pandemie haben **Priorität**.
- **Vorbeugende Hygienemaßnahmen** (gründliches Händewaschen und/oder Händedesinfektion) sind von allen Anwesenden **strikt einzuhalten**.
- Ein ausreichender **Abstand von mindestens 1,5 Metern in alle Richtungen** ist zwischen den Anwesenden zu wahren.
- Die **Zahl der zugelassenen Gottesdienstfeiernden** richtet sich nach der **Größe des Raumes** (in St. Franziskus 80, in Christus König 60, in Heilig Geist 30 Personen).
- Gemeinschaftliches **Singen ist auf das Notwendigste zu begrenzen**, es soll möglichst darauf verzichtet werden; Gemeindegesang evtl. an zwei Stellen, unterstützt durch leises Orgelspiel.
- **Auf musikalische Begleitung durch größere Chöre oder Orchester wird verzichtet**.
- Eine kleine Gruppe aus Einzelstimmen (3-5 Personen) kann den Gottesdienst musikalisch mitgestalten – bei Einhaltung des Abstandsgebotes, für Singende werden 5 m Abstand untereinander empfohlen.
- **Es ist gut zu überlegen, ob unter den aktuellen Bedingungen Taufen und Trauungen gefeiert werden sollten**, da die Ausdrucksstärke der Zeichen dieser Sakramente stark unter den Einschränkungen leidet und diese mit engerem physischem Kontakt verbunden sind.
- **Wenn die notwendigen Schutz- und Hygienevorgaben nicht umgesetzt werden können, kann kein Gottesdienst gefeiert werden**.
- Personen, bei denen offensichtlich eine akute Atemwegserkrankung und/oder grippeähnliche Symptome vorliegen, werden nicht zu den Gottesdiensten zugelassen.
- **Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen**.

### Trauungen

- Grundsätzlich ist eine Trauung in der Form einer **Wort-Gottes-Feier** zu empfehlen.
- Wenn es einen **Einzug** geben soll, ist dabei auf die **Abstandsregeln** zu achten.
- Bei dem **Trauritus muss auf die Abstandsregeln** geachtet werden.
- Es gilt mit dem Brautpaar zu klären, ob vom Liturgen eine **Nase-Mund-Schutz** gewünscht wird.
- Die **Besprengung der Trauringe** mit Weihwasser entfällt.
- Damit die **Brautleute den Vermählungsspruch sprechen können, sind hierfür Kopien anzufertigen, die die Brautleute dann verwenden können**; das Buch mit den Texten kann nicht gereicht werden, ebenso wenig kann der Text vorgesprochen werden.
- Die **Bestätigung der Vermählung geschieht unter Wahrung der Abstandsregeln**; das Legen der Stola um die ineinandergelegten Hände und das Legen der Hand des Liturgen auf die ineinandergelegten Hände entfällt.
- Der **Segen des Brautpaares geschieht unter den geltenden Abstandsregeln**; Gleiches gilt für das Unterschreiben des Brautprotokolls durch die Trauzeugen.